

Die Gebrüder Junghans AG. versickt in diesen Tagen Prospekte an die Uhrmacher, in denen die große Junghans-Reklame 1933 begründet und beschrieben wird. Dieser Reklamefeldzug will die kaufkräftigen Volksschichten Deutschlands erfassen, durch Insertion in den entsprechenden illustrierten Zeitungen, Hauszeitschriften, Modeblättern, Frauen- und Wochenzeitschriften. Der Uhrmacher wird aus diesen Reklamemaßnahmen Nutzen ziehen, wenn er im Schaufenster kenntlich macht, daß er Junghans-Uhren führt. Junghans liefert dazu Emailschilder, Transparente, Glasschilder, Aufstellplakate, Messingschilder und als Neuestes moderne, geschmackvolle Metallaufstellschilder für sieben verschiedene Uhrenarten mit auswechselbaren Preisen. Die auswechselbaren Preiseliketten werden ohne weiteres mit der Uhr mitgeliefert. — Weiter versickt Junghans einen Prospekt mit neuen Taschenuhren in heute gangbaren Preislagen und eine Mitteilung über Lieferung ganz billiger Wecker an die Uhrmacher als Gegenmaßnahme gegen die billigen Uhren der Warenhäuser. (VI 1/721)

Die Firma Ewald Porcher, Hannover, hat eine neue große Ausgabe ihrer umfangreichen Preisliste herausgebracht, in der eine ganze Anzahl gutgehender Verkaufsartikel aufgeführt sind,

wie Schuhenorden, Hakenkreuzschmuck, Fahmennagel. Die Firma ist gern bereit, auf Anfordern die Liste kostenlos zuzusenden.

Die bekannte Chronometerfabrik Zenith in Le Locle (Schweiz) stelle auch jetzt wieder ihre Fabrikate auf der Basler Mustermesse aus. Bei Wettbewerben an staatlichen Sternwarten erreichten Zenith-Fabrikate eine Reihe von Ergebnissen, die von anderen Fabrikaten nicht erreicht oder übertriften wurden. So gelang es der Firma, folgende Rekorde aufzustellen: An der Sternwarte von Neuchâtel: Rekord der Klassifizierung im Serienpreis unter Fabrikanten = 3,59 (Höchstzahl = 0); Rekord der Klassifizierung für Taschenchronometer (mehr als 45 mm); Rekord der Klassifizierung für Taschenchronometer (45 mm und weniger); Rekord der Klassifizierung für Deckchronometer; Rekord für die geringste mittlere Abweichung des täglichen Ganges von Taschenchronometern (mehr als 45 mm); Rekord für die geringste mittlere Abweichung des täglichen Ganges von Taschenchronometern (45 mm und weniger). An der Sternwarte von Kew-Teddington: Rekord der Klassifizierung = 97,3 Punkte (Maximum = 100 Punkte); Rekord für die geringste mittlere Abweichung des täglichen Ganges von Deck- und Taschenchronometern. (VI 1/723)

## Zentralverbands - Nachrichten

**Greuelheße des Auslandes.** Gegen die Heße, die planmäßig im Auslande gegen Deutschland betrieben wird, hat sich auch der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher gewandt. Er richtete unter dem 30. März 1933 an den Internationalen Uhrmacherverband, Zürich, das nachstehende Schreiben:

Wir verfolgen mit Besorgnis die zweifellos organisierte Heße und Verleumdung gegen das deutsche Volk, die im Auslande betrieben wird. Wir halten es für unsere Pflicht, uns dagegen zu wenden.

Wenn das Deutsche Reich seine Staatsführung auf eine neue Grundlage gestellt hat, so ist das eine innere Angelegenheit unseres Volkes. Trotz der großen Umwälzung, die vor sich gegangen ist, muß selbst ein voreingenommener Beobachter gestehen, daß wohl kaum in der Weltgeschichte eine derartige Umwälzung so ruhig und diszipliniert stattgefunden hat.

Wir bitten Sie, soweit es in Ihrer Macht steht, Ihren Einfluß geltend zu machen gegen die böswilligen Verleumdungen im Auslande. Sie haben uns und unsere Arbeit seit vielen Jahren kennengelernt, und Sie wissen, daß unsere Bestrebungen sich in Übereinstimmung befinden mit allen unseren Kollegen auch im Auslande, denen die Gesundung unseres Gewerbes am Herzen liegt.

Mit kollegialen Grüßen ergebenst  
Zentralverband der Deutschen Uhrmacher  
W. König.

Daraufhin ist fast umgehend, am 1. April 1933, vom Internationalen Uhrmacherverband, Zürich, folgende Antwort eingegangen:

Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihres geschätzten Schreibens vom 30. März und versichern Sie, daß wir unsererseits alles tun werden, was in unserer Macht liegt, um der gegen Deutschland organisierten Heße entgegenzutreten. Wir gehen durchaus mit Ihnen einig, daß die Umgestaltung der politischen Verhältnisse im Deutschen Reich eine durchaus deutsche Angelegenheit ist, und wir hoffen sehr, daß dieser Bruch mit den alten Verhältnissen, die zweifellos langsam, aber sicher zum Ruin nicht nur des Deutschen Reiches, sondern von ganz Europa hätte führen müssen, sich zum Segen für die ganze Welt auswirken wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Internationaler Uhrmacherverband  
Dr. Staehelin.

Unter dem 1. April 1933 hat sich auch der Westdeutsche Verband mit einem entsprechenden Schreiben an der Lügenabwehraktion beteiligt. Das Schreiben ist an alle dem Westdeutschen Verband bekannten maßgebenden Firmen und Banken des Auslandes gegangen.

**Unrichtige Angaben über Uhren mit Schachtelgehäusen.** In den Inseraten der Präzision Versand-Gesellschaft m. b. H., Dresden, wurden solche Uhren wie folgt angekündigt: „Echt Geld, 585 gestempelt, Met. E., 9,50 R/ an.“ Der Zusatz „Met. E.“, der die Abkürzung für „Metalleinlage“ sein soll, ist ungenügend, er muß vielmehr so lauten, daß das Publikum über die tatsächliche Beschaffenheit des Gehäuses, das als echt goldenes und gestempeltes angepriesen wird, nicht im unklaren ist, also beispielsweise „Messinggehäuse mit Goldüberzug“. Selbst wenn der beanstandete Zusatz nicht abgekürzt wäre, wäre er für das Publikum noch nicht verständlich und die Ankündigung deshalb unzulässig. Am 30. März 1933 haben wir deshalb gegen die Präzision Versand-Gesellschaft m. b. H. folgende einstweilige Verfügung erwirkt.

o. G. 17 33.

Beschluß.

In Sachen

des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) E. V., Sitz Halle (Saale), gesetzlich vertreten durch seinen Ersten und Zweiten Vorsitzenden, die Uhrmachermeister Bruno Gohlke, Berlin SW 29, Gneisenaustraße 4, und Paul Magdeburg, Leipzig N 22, Lindenthaler Straße 18,

Antragstellers,

— Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hegler, Halle (Saale),  
gegen

die Präzision Versand-Gesellschaft m. b. H., gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer, den Kaufmann Friedrich Wilhelm Agsten in Dresden-A. 1, Amalienstraße 13,

Antragsgegnerin,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung gemäß §§ 91, 940 ZPO. angeordnet:

a) Der Antragsgegnerin wird bis auf weiteres verboten, in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, Uhren, deren Gehäuse nur mit einem aufgedruckten Goldüberzug versehen ist, sonst aber aus Metall besteht, als „goldene“ zu bezeichnen, ohne daß durch einen dem Kundenkreis der Antragsgegnerin verständlichen Zusatz die tatsächliche Beschaffenheit des Gehäuses ausreichend gekennzeichnet wird.

b) Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird der Antragsgegnerin Geld- oder Haftstrafe bis zu sechs Monaten angedroht.

c) Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

d) Dem Antragsteller wird eine Frist bis zum 15. April 1933 bestimmt, innerhalb welcher er die Antragsgegnerin zur mündlichen Verhandlung über die Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses vor das Gericht der Hauptsache zu laden hat.